



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-412.24

Bregenz, am 16.10.2000

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Auskunft:
Mag. Claudia Renn
Tel: #43(0)5574/511-20219

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert wird;
Entwurf, Stellungnahme
— Bezug: Schreiben vom 11. September 2000, GZ 703.037/2-II.2/2000

Zum im Betreff genannten Gesetzentwurf wird Stellung genommen wie folgt:


Zu § 28 Abs. 4:

Schon die geplante Änderung der Suchtgift-Grenzmengenverordnung führt zu einer Verschärfung der Suchtmittelproblematik im Schnittpunkt zwischen justiz- und gesundheitspolitischen Maßnahmen (Verschiebung einer größeren Zahl von Verfahren von § 27 Vergehen zu § 28 SMG Verbrechen). Vor diesem Hintergrund muss eine weitere Verschärfung durch die vorgeschlagene Anhebung der Mindeststrafe von einem auf drei Jahre entschieden abgelehnt werden, da durch diese Änderung Verurteilte aus dem Anwendungsbereich der §§ 39 und 40 SMG herausfallen. Die vorgeschlagene Änderung konterkariert den Grundsatz „Therapie statt Strafe“ für Suchtkranke und würde die Individualisierung der strafrechtlichen Reaktion für die Gerichte unangemessen beschneiden. Die vorgeschlagene Änderung steht auch im Widerspruch zu den Erläuterungen, in denen ausgeführt wird, dass das in Österreich herrschende Prinzip „Helfen statt Strafe“ nicht in Frage gestellt werde.

Zu § 28 Abs. 5:

Österreich zählt seit Jahren zu den Ländern mit besonders hohen Strafdrohungen. Zahlreiche internationale Beispiele bestätigen zudem, dass eine Anhebung der Höchststrafen in diesen Deliktsbereichen nicht die intendierte präventive Wirkung erfüllt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat


Mag. Siegi Stemer

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(25-fach)

- c) Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor
D r . B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.
